

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/06/2025

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 30.06.2025,
Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:37 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Thomas Bellizzi

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Herr Peter Egan
Herr Wolfgang Schäfer
Herr Lasse Thieme

i.V.f. Herrn Dr. Allmendinger

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Torsten Sill
Herr Christian Stoffers

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Béla Randschau

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey
Herr Eckart Boege
Frau Julia Brötzmann
Herr Marcel Grindel
Herr André Nagel

FD I.1
FBL I
RPA

Gäste

Herr Eilrich (Fa. PwC - PricewaterhouseCoopers
GmbH)

Entschuldigt fehlt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Claus-Michael Allmendinger

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05 vom 12.05.2025
7. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 8.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
9. Vorstellung Finanzierungskonzept
10. Jahresabschluss 2023 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2025/065**
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass der Finanzausschuss in der letzten Sitzung im nicht öffentlichen Teil dem Kauf eines mit einer Doppelhaushälfte bebauten Grundstücks einstimmig zugestimmt hat.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) grundsätzlich das Öffentlichkeitsprinzip gilt. Die Sitzungen Ausschüsse sind öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist zwingend auszuschließen

- a) bei schutzwürdigen Belangen des öffentlichen Wohl oder
- b) bei berechtigten Einzelinteressen (gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 GO).

Überwiegende Belange des öffentlichen Wohl liegen vor, wenn das Interesse der Öffentlichkeit an einer vertraulichen internen Beratung im Einzelfall größer ist als das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit. Das ist allgemein der Fall, im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften bei kommunalen Immobilien, wenn schutzwürdige Belange betroffen sind; zum Beispiel, wenn die Verhandlungsposition der Stadt bei einem Immobilienerwerb verschlechtert werden würde.

Bei dem Bericht unter TOP 12 trifft dies formell und sachlich zu. Sollte die Grundlage der Verhandlung öffentlich werden, würde die Situation der Stadt sich verschlechtern.

Einzelinteressen liegen u.a. vor, wenn eine Rechtsvorschrift eine vertrauliche Behandlung gebietet. Dies ist gegeben, wenn zum Beispiel Einkommens und Vermögensverhältnisse, aber auch Unternehmensstrategien und-pläne betroffen sind.

Unter TOP 13 wird der Ausschuss über ein Ansiedlungsprojekt beraten. Hier geht es um die konkrete Ansiedlung eines Gewerbebetriebes im Gewerbegebiet Beimoor-Süd und damit sind die jeweiligen Rechte des Betriebes betroffen. Die Grundlagen für eine nichtöffentliche Behandlung sind somit gegeben.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, die TOP 12 und 13 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 12 und 13 in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO zu.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 18.06.2025 versandten Tagesordnung inklusive der heute beschlossenen Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05 vom 12.05.2025

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

7. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung

Es bestehen keine Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung.

8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Berichte gem. § 45 c GO

8.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Verwaltung erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 30.07.2025 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 2,74 Mio. € aus. Zum 30.07.2025 wird ein Bestand von 6,68 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2025 derzeit rd. 29,89 Mio. € beträgt.

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Die Verwaltung berichtet, dass die Ergebnisrechnung 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 4,19 Mio. € abschließt.

9. Vorstellung Finanzierungskonzept

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird von den Finanzausschussmitgliedern kein Widerspruch erhoben, für diesen Tagesordnungspunkt einen fachkundigen Dritten zuzulassen.

Zunächst stellt sich Herr Eilrich von der Fa. PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) vor. PwC hat das Finanzierungskonzept für die Stadt Ahrensburg erarbeitet, welches Herr Eilrich im Anschluss anhand einer Präsentation vorstellt (vgl. **Anlage 1**).

Im Rahmen der Präsentation von PwC wird nur ein Szenario vorgestellt. Dieses basiert auf der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2025 inkl. der Finanzplanjahre 2026 bis 2028 mit insgesamt rd. 156 Mio. €. Die Berechnung weiterer Varianten wurde von der Verwaltung nicht beauftragt, da sich die Szenarien aus Sicht der Verwaltung u.a. aufgrund der weltpolitischen Situation täglich ändern können. PwC empfiehlt die Finanzierung über Kredite vorzunehmen (nicht ÖPP). Etwaige Förderungen wurden in das Szenario nicht mit eingerechnet. Eine Förderung über 10 Mio. € würden den Ergebnishaushalt beispielweise um rd. 1 Mio. € entlasten.

Das von PwC vorgestellte Szenario setzt voraus, dass ab dem Jahr 2029 bis 2070 nur noch Basisinvestitionen bzw. Instandhaltungsaufwand in Höhe von max. 2 Mio. € p. a. getätigt werden (Seite 16 & 17). Nur auf dieser Basis ist eine Finanzierung durch die Stadt ohne Überschuldung möglich. Zudem ist zur Bedienung des Kapitaldienstes das Erreichen eines Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9,7 Mio. € jährlich notwendig.

Im Anschluss daran stellt Frau Brötzmann das geplante Vorgehen der Verwaltung bei der Aufnahme von Krediten vor (vgl. **Anlage 2**).

Im Anschluss an die Präsentationen findet eine Diskussion zu dem vorgestellten Szenario statt.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist die Darstellung weiterer Szenarien unter Zugrundelegung der investiven Annahmen für die Folgejahre (z.B. Bau von Feuerwehrgerätehäusern, Straßenbau, Schulneubau, Kostensteigerungen der Baumaßnahmen) sowie erwartbarer Personalkostensteigerungen aufgrund von Tariferhöhungen und Stellenmehrungen, möglicher Kreisumlageerhöhungen sowie bei verminderten Steuereinnahmen etc. zwingend notwendig.

Die zugrunde gelegte Prämisse des Erreichens eines Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9,7 Mio. € (vor Zinsen) im Finanzplan wird seitens des Ausschusses kritisch gesehen. Dies setzt voraus, dass die Stadt intensiv an der Haushaltskonsolidierung arbeitet, d.h. eine erhebliche Reduzierung der Ausgaben bei gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen realisiert. Grundsätzlich bestehen immer sowohl Einnahme- als auch

Ausgaberrisiken wie beispielsweise Steuermindereinnahmen oder unterschiedlichste Mehrausgaben.

Auf Rückfrage aus dem Ausschuss bestätigt PwC, dass die zugrunde gelegten finanziellen Annahmen als unrealistisch angesehen werden, wenn auch nach dem Jahr 2029 weiterhin hohe Investitionen getätigt werden müssen sowie davon auszugehen ist, dass es u.a. zu Kostensteigerungen im Bereich des Personals und der Sozialausgaben kommt. Die Annahmen dienen daher lediglich als Grundlage für das dargestellte Szenario.

PwC prognostiziert weiterhin, dass die Ausgleichsrücklage der Stadt zum fiktiven Haushaltsausgleich voraussichtlich ab dem Jahr 2035 aufgebraucht sein wird.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 soll eine neue Investitionsgesamtübersicht, insbesondere für den Ausblick der über den Finanzplan hinausgehenden Jahre, erstellt werden.

Die Aufnahme von Annuitäten- und Tilgungskrediten ist gegeneinander abzuwägen.

Vor der Aufnahme eines Investitionskredites ist grundsätzlich keine Beschlussfassung notwendig, da es sich lediglich um den Haushaltsvollzug handelt. Das bedeutet, dass die Kreditfinanzierung der Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan und in den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Haushaltssatzung) eingeflossen ist.

Anmerkung: Herr Bertram verlässt zu diesem Zeitpunkt den Sitzungsraum.

10. Jahresabschluss 2023 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Auf eine inhaltliche Aussprache wird verzichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 252.128.868,19 €
- in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 111.259.762,60 €
 - Aufwendungen von 105.829.211,62 €
 und somit einem Jahresüberschuss von 5.430.550,98 €
- in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 104.077.344,35 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 92.167.571,98 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 1.380.310,42 €
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 9.576.998,39 €

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 5.430.550,98 € wird mit 4.000.000,00 € der allgemeinen Rücklage und mit 1.430.550,98 € der Ergebnismrücklage zugeführt.

Zum 01.01.2024 erfolgt die Auflösung der allgemeinen Rücklage (117.274.328,83 €) sowie der Ergebnismrücklage (38.452.141,99 €) und es ist eine Neuaufteilung in die allgemeine Rücklage und die neue Ausgleichsrücklage erforderlich.

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wird der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 100.000.000,00 € und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 55.726.470,82 €, zugeführt. Damit beträgt die allg. Rücklage 39,7 % der Bilanzsumme und die Ausgleichsrücklage 55,7 % der allg. Rücklage.

2. Der Jahresabschluss 2023 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 20.144.917,79 €

● in der Ergebnisrechnung mit	
○ Erträgen von	23.900,24 €
○ Aufwendungen von	12.957,46 €
und somit einem Jahresüberschuss von	10.942,78 €
● in der Finanzrechnung mit	
○ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.680,00 €
○ Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	2.581,08 €
○ Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von	4.435.490,08 €
und	
○ Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von	4.042.985,01 €

Der Jahresüberschuss 2023 (SBF) in Höhe von 10.942,78 € wird mit 8.500,00 € der Allgemeinen Rücklage und mit 2.442,78 € der Ergebnisrücklage zugeführt.

Zum 01.01.2024 erfolgt die Auflösung der allgemeinen Rücklage (86.864,58 €) sowie der Ergebnisrücklage (28.267,79 €) und es ist eine Neuaufteilung in die allgemeine Rücklage und die neue Ausgleichsrücklage erforderlich.

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wird der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 115.132,37 € und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 0,00 €, zugeführt. Damit beträgt die allg. Rücklage 0,6 % der Bilanzsumme und die Ausgleichsrücklage 0,00 % der allg. Rücklage.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird vom Finanzausschuss/vom Hauptausschuss/von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Die Abstimmung erfolgt unter Abwesenheit von Herrn Bertram.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Es werden keine Anfragen und Anregungen gestellt.

gez. Thomas Bellizzi
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin